



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH II - Allg-1/14

Prüfung der Vorgehensweisen der Stadt Wien im Zusammen- hang mit Mobilpässen

Tätigkeitsbericht 2015

KURZFASSUNG

Bezieherinnen bzw. Bezieher von Bedarfsorientierter Mindestsicherung sowie Pensionistinnen bzw. Pensionisten oder Rentnerinnen bzw. Rentner, die eine maximale Leistung in der Höhe des Nettoausgleichszulagenrichtsatzes erhalten, haben Anspruch auf die Ausstellung eines Mobilpasses durch die Magistratsabteilung 40, mit dem von unterschiedlichen Einrichtungen der Stadt Wien Ermäßigungen oder Zuschüsse in Anspruch genommen werden können.

Die Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien zeigte eine durch einen hohen Automatisierungsgrad gekennzeichnete und somit effiziente Administration der Vergabe von Mobilpässen. Hinsichtlich der Zustellungsmodalitäten und der Beurteilung des Zeitpunktes bezüglich des Vorliegens von Anspruchsvoraussetzungen wurde in Einzelfällen jedoch ein Anpassungsbedarf erkannt. Die Ausgaben der Magistratsabteilung 40 im Zusammenhang mit der gesamten Administration bezüglich der Mobilpässe erhöhten sich von rd. 179.000,-- EUR im Jahr 2010 auf rd. 230.000,-- EUR im Jahr 2013 unter anderem infolge der gestiegenen Personalausgaben, der Zunahme von Mobilpassbesitzerinnen bzw. Mobilpassbesitzern und Anpassungen bei den Posttarifen. Diese Beträge stellten tatsächliche Ausgaben der Stadt Wien dar.

Demgegenüber war festzuhalten, dass geleistete Refundierungen an die Wiener Linien GmbH & Co KG und die Magistratsabteilung 6 zwar das Budget der Magistratsabteilung 40 belasteten, es sich bei den abgegoltenen Beträgen allerdings um rechnerisch ermittelte Einnahmenentgänge der beiden erstgenannten Einrichtungen handelte, da diese nicht zwingend mit einer tatsächlichen Inanspruchnahme ihrer Leistungen zum Vollpreis rechnen könnten. Ebenso verhielt es sich bei den vergünstigten Angeboten für Mobilpassbesitzerinnen bzw. Mobilpassbesitzer der Magistratsabteilungen 13 und 44, des Kuratoriums Wiener Pensionisten-Wohnhäuser sowie der "Die Wiener Volkshochschulen GmbH".

Unter Anwendung der für die Wiener Linien GmbH & Co KG und die Magistratsabteilung 6 gültigen Kriterien zur Ermittlung der theoretischen Einnahmenverluste auch auf die weiteren Dienststellen bzw. Einrichtungen errechneten sich für den Gesamtbereich der Stadt Wien durch Vergünstigungen für die Mobilpassbesitzerinnen bzw. Mobilpassbesitzer budgetäre Auswirkungen bis zu einem Ausmaß von zuletzt rd. 15,07 Mio.EUR, wovon 93,1 % auf den Einnahmenentgang der Wiener Linien GmbH & Co KG entfielen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung.....	6
2. Allgemeines	6
2.1 Rechtliche Grundlagen	6
2.2 Mobilpässe und demografische Entwicklung	8
3. Organisation	8
3.1 Zuständigkeiten innerhalb der Magistratsabteilung 40	8
3.2 Anspruchsberechtigung	9
3.3 Ausstellung von Mobilpässen	9
4. Finanzielle Aspekte	14
4.1 Ausgaben der Magistratsabteilung 40	14
4.2 Einnahmenentfall in anderen Einrichtungen	18
5. Zusammenfassung der Empfehlungen	26

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Ausgaben Magistratsabteilung 40.....	14
Tabelle 2: Tarife Wiener Linien GmbH & Co KG und gewährte Ermäßigungen	15
Tabelle 3: Mit Wiener Linien GmbH & Co KG vereinbarte Pauschalbeträge und tatsächliche Abrechnungsbeträge	16
Tabelle 4: Bezuschussungen der Hundeabgabe	18
Tabelle 5: Ermäßigungen und Einnahmenentfall der Büchereien Wien	20
Tabelle 6: Tarife sowie gewährte Ermäßigungen der Magistratsabteilung 44	21
Tabelle 7: Errechnete Zuschüsse der "Urlaube in der Sommerfrische"	23
Tabelle 8: Errechnete Ermäßigungen für Tagesausflüge	23
Tabelle 9: Anzahl der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer an Kursen der Wiener Volkshochschulen GmbH	25

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
bzgl.....	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.....	circa
d.s.....	das sind
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
etc.....	et cetera
EU	Europäische Union
EUR.....	Euro
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
gem.	gemäß
GGG	Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IKT.....	Informations- und Kommunikationstechnologie
KWP	Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser
Mio.EUR	Millionen Euro
Nr.....	Nummer
o.a.	oben angeführt
Pkt.	Punkt
Pr.Z.....	Präsidialzahl
rd.	rund
s.....	siehe
u.a.	unter anderem
Wiener Linien GmbH & Co KG	WIENER LINIEN GmbH & Co KG
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Vorgehensweisen der Stadt Wien im Zusammenhang mit Mobilpässen einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung den geprüften Stellen mit. Die von der Magistratsabteilung 40 abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Einleitung

Die gegenständliche, aufgrund einer Beschwerde hinsichtlich der verspäteten Übermittlung eines Mobilpasses erfolgte Einschau umfasste insbesondere die Prüfung der Organisation bei der Ausstellung von Mobilpässen, die Entwicklung der Anzahl der Bezieherinnen bzw. Bezieher sowie die diesbezüglich angefallenen Ausgaben im Betrachtungszeitraum der Jahre 2010 bis 2013. Des Weiteren wurde der mögliche Einnahmenentfall, der durch die mit dem Mobilpass gewährten Ermäßigungen bei Dienststellen der Stadt Wien bzw. sonstigen Einrichtungen in Betracht zu ziehen war, einer näheren Betrachtung unterzogen.

Die im vierten Quartal des Jahres 2013 sowie im ersten Quartal des Jahres 2014 vorgenommenen Erhebungen des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten in den Magistratsabteilungen 6, 13, 40, 44 sowie im KWP, bei der Wiener Linien GmbH & Co KG und in der "Die Wiener Volkshochschulen GmbH".

2. Allgemeines

2.1 Rechtliche Grundlagen

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 27. März 2008 (Pr.Z. 00883-2008/0001-GGS) wurde mit 1. April 2008 der Mobilpass eingeführt, welcher den bisherigen Sozialpass ablöste. Da mit dem Mobilpass die Mobilität und soziale Teilhabe von Menschen mit geringem Einkommen gefördert werden soll, ist mit diesem eine Reihe von Ermäßigungen vorgesehen. Dazu zählen die Möglichkeiten des Erwerbes von

Fahrscheinen der Wiener Linien GmbH & Co KG zum Halbpriis oder einer verbilligten Monatsnetzkarte und die Bezuschussung von 50 % der Hundeabgabe für den ersten Hund pro Jahr. Ebenso wird Besitzerinnen bzw. Besitzern von Mobilpässen die Möglichkeit geboten, eine verbilligte Jahreskarte der städtischen Büchereien in Wien sowie die unentgeltliche Ausstellung einer Bäderlegitimation durch die Magistratsabteilung 44 für den kostenlosen Zutritt zu den städtischen Brausebädern bzw. den ermäßigten Eintritt in Schwimmhalle, Sauna, Sommer- und Wannabad der städtischen Bäder zu erhalten. Personen, die aufgrund eines Pensions- oder Dauerleistungsbezuges im Besitz eines Mobilpasses sind, können zusätzlich Vergünstigungen oder Zuschüsse bei Angeboten des KWP erhalten, wobei über die näheren Anspruchsvoraussetzungen vom Vorstand entschieden wird.

Die Förderung sollten insbesondere Bezieherinnen bzw. Bezieher von Sozialhilfe (bzw. seit 1. September 2010 von Bedarfsorientierter Mindestsicherung) mit einem zumindest einmonatigen Bezug einer finanziellen Hilfe im Rahmen der Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes erhalten. Zum geförderten Personenkreis zählen auch Bezieherinnen bzw. Bezieher von Mietbeihilfe und Dauerleistungen sowie Pensionistinnen bzw. Pensionisten oder Rentnerinnen bzw. Rentner, die eine maximale Leistung in der Höhe des Nettoausgleichszulagenrichtsatzes gem. § 293 ASVG erhalten. Ein Rechtsanspruch auf den Mobilpass war gemäß dem o.a. Gemeinderatsbeschluss ausgeschlossen.

Die Magistratsabteilung 40, welche schon vor dem Inkrafttreten dieses Gemeinderatsbeschlusses nach der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien für die Ausstellung des Sozialpasses zuständig war, wurde ermächtigt, allen neuen Antragstellerinnen bzw. Antragstellern dieser Zielgruppe, einen Mobilpass auszustellen. Die zuvor ausgestellten Sozialpässe behielten weiterhin ihre Gültigkeit. Anzumerken war, dass im gegenständlichen Bericht in weiterer Folge unter dem Begriff Mobilpass auch der Sozialpass subsumiert wurde.

Der Motivenbericht des gegenständlichen Antrages an den Gemeinderat sah für den Zeitraum vom 1. April bis 31. Dezember 2008, also dem ersten Gültigkeitsjahr des Mobilpasses, Ausgaben von rd. 9 Mio.EUR vor. Diese enthielten neben den Aufwendun-

gen für Layout, Infofolder, Druck, Porto und Personalkosten auch den Betrag von 8,80 Mio.EUR zur Abdeckung eines Einnahmenverlustes bei der Wiener Linien GmbH & Co KG. Für das Verwaltungsjahr 2009 wurde der geschätzte Einnahmenentfall mit 11,60 Mio.EUR beziffert.

2.2 Mobilpässe und demografische Entwicklung

Laut Auswertungen der Magistratsabteilung 40 verfügten - jeweils zum Stichtag 1. März - im Jahr 2010 61.361 Personen über Mobilpässe, deren Zahl bis zum Jahr 2013 auf 92.630 Personen (also um 51 %) anstieg. Demgegenüber waren statistischen Daten der Magistratsabteilung 23 zu entnehmen, dass - jeweils zum Stichtag 1. Jänner - im Jahr 2010 1.380.009 und im Jahr 2013 1.425.409 volljährige Personen in Wien lebten, womit diese Bevölkerungsgruppe im Betrachtungszeitraum um insgesamt 3,3 % zunahm. Somit hatten im Jahr 2010 4,4 % aller in Wien lebenden Erwachsenen einen Mobilpass erhalten, wobei sich diese Zahl im Jahr 2013 auf 6,5 % erhöhte.

3. Organisation

3.1 Zuständigkeiten innerhalb der Magistratsabteilung 40

Die Magistratsabteilung 40 war im Betrachtungszeitraum entsprechend der jeweils geltenden Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien für die Ausstellung von Mobilpässen zuständig.

Sofern Mobilpässe nicht im Rahmen der Zuerkennung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung ohne weiteren Antrag ausgestellt wurden, war eine Beantragung in der Magistratsabteilung 40 erforderlich. Bis zum Juni 2012 oblag die Abwicklung von Anträgen und die dazugehörige Ausstellung von Mobilpässen dem Referat "Mietbeihilfe für PensionsbezieherInnen und Mobilpass", das im damaligen Fachbereich "Sozialarbeit und Sozialhilfe" angesiedelt war. Ab diesem Zeitpunkt lag die Zuständigkeit im neu geschaffenen Fachbereich "Soziale Leistungen". Am Ende des Betrachtungszeitraumes erfolgte neuerlich eine Organisationsänderung, wobei die gegenständlichen Tätigkeiten nunmehr der Stabsstelle "Sozialrechtlicher Support" zugeordnet wurden.

Gemäß ihren Arbeitsplatzbeschreibungen hatten die für die Ausstellung von Mobilpässen zuständigen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter insbesondere Anträge auf die Ausstellung von Mobilpässen entgegenzunehmen, die Anspruchsvoraussetzungen durch Anfragen und Erhebungen zu überprüfen sowie die Kundinnen bzw. Kunden zu beraten und die Administration und Dokumentation durchzuführen.

3.2 Anspruchsberechtigung

Anspruchsberechtigt sind volljährige Personen mit einem Hauptwohnsitz in Wien, die eine Mindestsicherung, eine Dauerleistung, ein Mindestsicherungstaschengeld, einen Mindestfreibetrag oder eine Mindestsicherung-Mietbeihilfe durch die Magistratsabteilung 40 erhalten. Weiters steht die Ausstellung eines Mobilpasses den Bezieherinnen bzw. Beziehern von Mindestpensionen zu.

Darüber hinaus müssen die genannten Personen österreichische oder EU- bzw. EWR-Staatsbürgerinnen bzw. Staatsbürger, Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte oder Drittstaatsangehörige sein, die über einen Daueraufenthalt-EU oder Daueraufenthalt-Familienangehörige verfügen.

3.3 Ausstellung von Mobilpässen

3.3.1 Den Bezieherinnen bzw. Beziehern der Bedarfsorientierten Mindestsicherung - somit dem Großteil der Anspruchsberechtigten - wurden im Betrachtungszeitraum durch die Sozialzentren der Magistratsabteilung 40 die Mobilpässe automatisch übermittelt. Mindestpensionistinnen bzw. Mindestpensionisten mussten diese im o.a. Fachbereich bzw. in der Stabsstelle beantragen.

Die Gültigkeitsdauer von Mobilpässen variierte in Abhängigkeit zur Anspruchsgrundlage der jeweiligen Bezieherinnen bzw. Bezieher. Grundsätzlich betrug der Gewährungszeitraum des Mobilpasses - wie auch im angeführten Beschluss des Gemeinderates festgelegt - sechs Monate. Mindestpensionistinnen bzw. Mindestpensionisten erhielten den Mobilpass für fünf Jahre. Für Pensionsbezieherinnen bzw. Pensionsbezieher mit einem Anspruch auf Mietbeihilfe sowie für Empfängerinnen bzw. Empfänger von Dauerleistungen - d.s. Personen, die das 60. (Frauen) bzw. 65. (Männer) Lebensjahr vollendet hat-

ten oder von einer Amtsärztin bzw. einem Amtsarzt für mindestens zwölf Monate für arbeitsunfähig befunden wurden - wurde der Mobilpass für zwei Jahre ausgestellt.

3.3.2 Die Produktion der Mobilpässe erfolgte im Auftrag der Magistratsabteilung 40 durch eine externe Druckerei. Bis in das zweite Halbjahr 2013 wurden grundsätzlich Mobilpässe ausgestellt, die jeweils mit einer Wertmarke versehen waren, auf welcher der Gültigkeitszeitraum ersichtlich war. Bei einer Verlängerung der Gültigkeit wurde lediglich eine neue Wertmarke zugesandt. Aufgrund eines Wechsels der Druckerei wurde im zweiten Halbjahr 2013 das System insofern geändert, indem die Mobilpässe bereits mit dem Gültigkeitszeitraum versehen wurden und im Fall der Verlängerung die Ausstellung eines neuen Mobilpasses erfolgte.

3.3.3 Der technische Ablauf bei der Erstellung der Mobilpässe erfolgte zu einem hohen Grad automatisiert. Im EDV-System der Magistratsabteilung 40 war der routinemäßige Start der Verarbeitung festgelegt, wobei eine personenbezogene Dokumentation erfolgte. Von der Stabsstelle IKT wurden gegebenenfalls die Zustelladressen von Personen ohne festen Wohnsitz aktualisiert. Daten, die aufgrund von Anträgen im zuständigen Fachbereich bzw. der zuständigen Stabsstelle entstanden, wurden hinzugefügt, im Anschluss davon erfolgte durch die Stabsstelle IKT eine Nachbearbeitung und Kontrolle. Zu zwei vorab festgelegten Terminen (18. und letzter Tag jedes Monats) übermittelten dazu berechnete Bedienstete der Magistratsabteilung 40 die jeweils aktuellen Daten hinsichtlich der Druckaufträge an den Server der ausführenden Druckerei.

3.3.4 Zu der im Stadtrechnungshof Wien eingelangten Beschwerde hinsichtlich der verspäteten Zusendung eines Mobilpasses war festzuhalten, dass im Jahr 2013 insgesamt 826 Beschwerden im Zusammenhang mit der bedarfsorientierten Mindestsicherung an die Magistratsabteilung 40 gerichtet worden waren. Davon betrafen 21 (2,5 %) den Mobilpass, von denen lediglich das gegenständliche Anliegen den Zeitablauf anbelangte.

Zusammengefasst war im Beschwerdefall vorgebracht worden, dass einerseits die bedarfsorientierte Mindestsicherung für Oktober zuerkannt, der Mobilpass jedoch erst mit November desselben Jahres zugestellt worden sei. Ebenso sei in Folgejahren jeweils

im Mai und November der Mobilpass mehrere Tage verspätet eingelangt, womit Mehrkosten bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel angefallen seien.

Die Prüfung ergab, dass die mit der Druckerei vereinbarte Produktionszeit einschließlich der Aufgabe bei der Post sechs Arbeitstage betrug. Da sich die Druckerei entsprechend den Vorgaben der Magistratsabteilung 40 eines ermäßigten Posttarifes bediente, der eine Zustellung spätestens nach fünf Werktagen vorsah, war eine nicht zeitgerechte Zustellung zumindest nicht auszuschließen, wenn um den Monatswechsel Feiertage situiert waren.

3.3.5 Um sich zusätzlich ein allgemeines Bild über den Zeitablauf bei der Ausstellung von Mobilpässen zu verschaffen, wurde die Magistratsabteilung 40 um eine Auswertung aller im September 2013 gestellten Anträge auf bedarfsorientierte Mindestsicherung ersucht. Zur Beurteilung der Zeitspanne von der Antragstellung auf Mindestsicherung bis zur Ausstellung eines Mobilpasses sollte diese Auswertung die Daten der Antragstellung, der Bescheidausstellung, der Datenübermittlung an die Druckerei sowie das Aufgabedatum bei der Post beinhalten.

Im Ergebnis zeigte sich, dass bei der Magistratsabteilung 40 im erwähnten Zeitraum 11.692 Vorgänge (Anträge, Nachreichung von Unterlagen etc.) im Zusammenhang mit der bedarfsorientierten Mindestsicherung dokumentiert waren. Bei den Kundinnen bzw. Kunden, welche auf einen Mobilpass Anspruch hatten, lag zwischen dem Antragsdatum und der Datenübermittlung an die Druckerei häufig ein nicht unbeträchtlicher Zeitraum.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 40:

Dazu wird angemerkt, dass das Ermittlungsverfahren für Anträge der bedarfsorientierten Mindestsicherung sehr umfangreich und aufwendig ist und oftmals notwendige Unterlagen erst zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht werden.

Ebenso fiel auf, dass einige Druckaufträge bereits vor der Ausstellung des Bescheides in Auftrag gegeben worden waren. Zur Klärung dieser Umstände wählte der Stadtrech-

nungshof Wien aus der Auswertung der Magistratsabteilung 40 stichprobenweise 25 Fälle aus, die Auffälligkeiten hinsichtlich der Verfahrensdauer bzw. des Zeitpunktes der Datenübermittlung an die Druckerei aufwiesen.

Bei näherer Analyse dieser Vorgänge zeigte sich, dass allein aufgrund der Daten aus der Auswertung des Monats September 2013 keine abschließende Beurteilung der gesamten Zuerkennungsvorgänge möglich war. So waren z.B. Grundanträge bereits vor diesem Monat gestellt worden, womit sich die in der Stichprobe enthaltenen Anträge als Folgeanträge erwiesen. In einigen Fällen stand die lange Verfahrensdauer im Zusammenhang mit der unvollständigen Übermittlung von Unterlagen durch die Klientinnen bzw. Klienten der Magistratsabteilung 40. Weiters waren Anträge aufgrund von geänderten Lebensumständen der Bezieherinnen bzw. Bezieher von Bedarfsorientierter Mindestsicherung gestellt worden, während die Mobilpässe aus vorigen Perioden noch gültig waren, weshalb eine erneute Datenübermittlung zwecks Ausstellung des Mobilpasses erst zu einem deutlich späteren Zeitpunkt durchgeführt wurde. Schließlich zeigte sich auch, dass im EDV-System die automatische Datenübermittlung an die Druckerei nicht mit dem Datum der Bescheidausstellung, sondern mit der sogenannten Verfügung (elektronische Zahlungsanweisung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung) verknüpft war.

Insgesamt wurde in nahezu allen Fällen der Stichprobe festgestellt, dass die Gültigkeitszeiträume der Mobilpässe von der Magistratsabteilung 40 korrekt ermittelt worden waren. Der jeweilige Zeitpunkt der Datenübermittlung an die Druckerei erschien hingegen angesichts der festgelegten Leistungsfrist von sechs Arbeitstagen und dem bis zu fünf Werktagen betragenden Postweg als knapp bemessen.

Es wurde der Magistratsabteilung 40 daher empfohlen, künftig die Zeitplanung für die Produktion und Versendung von Mobilpässen so vorzunehmen, dass in allen Fällen von einer zeitgerechten Zustellung an die Berechtigten ausgegangen werden kann.

3.3.6 In einem Fall der Stichprobe, in dem erstmals um eine Bedarfsorientierte Mindestsicherung angesucht wurde, fand die Beauftragung des Mobilpasses erst mehr als drei-

einhalb Monate nach Antragstellung statt, dessen Gültigkeitsbeginn lag vier Monate nach diesem Zeitpunkt. Dieser vergleichsweise lange Zeitraum begründete sich zum einen in den besonderen Umständen dieses Falles, in welchem notwendige Unterlagen erst zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht wurden und zusätzlich eine einmonatige Unterbrechung der Anspruchsberechtigung vorlag. Zum anderen führte in diesem besonderen Fall der Zeitpunkt der Durchführung zur Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen im EDV-Programm in Verbindung mit dem dafür vorgesehenen Algorithmus zu der dargestellten Verzögerung.

Nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien wäre im gegenständlichen Fall unter Berücksichtigung der erforderlichen Bearbeitungsdauer die Zeitspanne bis zur Ausstellung des Mobilpasses um einen Monat zu verkürzen gewesen.

Bei einer weitergehenden Analyse dieses Falles kam allerdings auch zutage, dass unter veränderten Bedingungen kein Mobilpass ausgestellt worden wäre, obwohl die im Gemeinderatsbeschluss vom März 2008 geforderten Voraussetzungen erfüllt gewesen wären. Dies war auf die im EDV-Programm festgelegten Termine (18. und letzter Tag jedes Monats) für die Auslösung des Produktionsvorganges für Mobilpässe zurückzuführen. Zu diesen Stichtagen erfolgte jeweils eine automatische Überprüfung, ob innerhalb der letzten 30 Tage ein Bezug einer bedarfsorientierten Mindestsicherung von mindestens einem Tag vorlag; lediglich in Fällen, bei welchen diese Bedingung zutraf, wurde ein weiterer automatisierter Überprüfungsschritt gesetzt, mittels dem geprüft wurde, ob innerhalb der vorangegangenen 62 Tage ein Bezug der bedarfsorientierten Mindestsicherung an insgesamt mindestens 30 Tagen gegeben war. Nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien ist aber immer das Vorliegen beider Kriterien zu prüfen.

Der Stadtrechnungshof Wien regte daher an, Überlegungen anzustellen, ob und in welcher Weise das von der Magistratsabteilung 40 eingesetzte EDV-Programm zur Auslösung des Produktionsvorganges für die Mobilpässe entsprechend adaptiert werden kann.

4. Finanzielle Aspekte

4.1 Ausgaben der Magistratsabteilung 40

4.1.1 Bezüglich der Administration, der Ausstellung, des Druckes sowie der Versendung der Mobilpässe fiel in der Magistratsabteilung 40 im Betrachtungszeitraum eine Reihe von Ausgaben an.

Dabei handelte es sich um solche für Personal, das ausschließlich mit der Bearbeitung von Anträgen auf Ausstellung von Mobilpässen betraut war. Über den gesamten Betrachtungszeitraum waren hierfür im zuständigen Referat bzw. Fachbereich Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter im Ausmaß von drei Vollzeitäquivalenten vorgesehen. Weitere Ausgaben betrafen die Herstellung der Mobilpässe (einschließlich Wertmarken und Kuverts) sowie die Versendung.

Die Entrichtung dieser Ausgaben im Betrachtungszeitraum ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Tabelle 1: Ausgaben Magistratsabteilung 40

Ausgaben für	2010 in EUR	2011 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR	Abweichung 2010/2013 in EUR	Abweichung 2010/2013 in %
Personal	111.300,82	102.527,03	118.107,11	127.350,66	16.049,84	14,4
Herstellung	45.342,45	65.340,32	96.534,20	57.019,63	11.677,18	25,8
Versendung	22.682,16	29.582,24	38.726,60	45.953,12	23.270,96	102,6
Gesamt	179.325,43	197.449,59	253.367,91	230.323,41	50.997,98	28,4

Quelle: Magistratsabteilung 40, Darstellung Stadtrechnungshof Wien

Angemerkt wird dazu, dass der temporäre Rückgang der Ausgaben für Personal im Jahr 2011 auf einen zeitweilig nicht besetzten Dienstposten zurückzuführen war. Die im Jahr 2013 gegenüber den Jahren 2011 und 2012 zu verzeichnende Verminderung der Ausgaben für die Herstellung der Mobilpässe begründete sich in einem Wechsel der Druckerei und dem damit zusammenhängenden geänderten Produktionsverfahren. Die Ausgaben für die Versendung erhöhten sich kontinuierlich u.a. durch die im Betrachtungszeitraum deutlich gestiegene Zahl an Mobilpassbesitzerinnen bzw. Mobilpassbesitzern in Verbindung mit Preisanpassungen bei den Posttarifen.

Insgesamt stiegen die in der Magistratsabteilung 40 für die Administration der Mobilpässe angefallenen Ausgaben im Betrachtungszeitraum um rd. 51.000,-- EUR bzw. 28,4 % an.

4.1.2 Des Weiteren wurde von der Magistratsabteilung 40 gemäß dem bereits im Pkt. 2.1 erwähnten Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2008 der jährliche, sich aus den gewährten Ermäßigungen ergebende Einnahmenverlust der Wiener Linien GmbH & Co KG abgegolten. Die Tarife sowie die im Zusammenhang mit dem Mobilpass gewährten Ermäßigungen im Betrachtungszeitraum sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 2: Tarife Wiener Linien GmbH & Co KG und gewährte Ermäßigungen

	2010 bis 30.04.2012			01.05.2012 bis 30.06.2013			ab 01.07.2013		
	Normaltarif in EUR	Ermäßigter Tarif in EUR	Ermäßigung in %	Normaltarif in EUR	Ermäßigter Tarif in EUR	Ermäßigung in %	Normaltarif in EUR	Ermäßigter Tarif in EUR	Ermäßigung in %
Monatskarte	49,50	15,20	69,3	45,00	15,20	66,2	47,00	15,90	66,2
Einzelfahrt	1,80	0,90	50,0	2,00	1,00	50,0	2,20	1,10	50,0

Quelle: Wiener Linien GmbH & Co KG, Darstellung Stadtrechnungshof Wien

Von der Magistratsabteilung 40 wurden vereinbarungsgemäß nur jene entfallenen Einnahmen refundiert, die aufgrund der Einführung des Mobilpasses und der damit im Zusammenhang stehenden Vergrößerung des Kreises an Anspruchsberechtigten anfielen.

Als jährliche Berechnungsgrundlage diente in einem ersten Schritt die Differenz zwischen der Anzahl der im Jahr 2007 an Sozialpassbesitzerinnen bzw. Sozialpassbesitzer verkauften ermäßigten Monats- und Einzelfahrkarten zu den entsprechenden diesbezüglichen Verkäufen im jeweiligen Abrechnungsjahr. Die derart ermittelten Verkaufszahlen an ermäßigten Fahrkarten für Mobilpassbesitzerinnen bzw. Mobilpassbesitzer wurde in der Folge mit der Preisdifferenz auf den jeweiligen Vollpreis multipliziert. Daraus ergab sich jener Betrag, der im jeweiligen Jahr von der Magistratsabteilung 40 an die Wiener Linien GmbH & Co KG abzugelten war.

Zur Abwicklung der Kompensationszahlungen wurden für alle Jahre des Betrachtungszeitraumes Vereinbarungen zwischen der Wiener Linien GmbH & Co KG und der Magistratsabteilung 40 abgeschlossen, zumal im bereits erwähnten Beschluss des Gemeinderates keine Festlegungen zur Ermittlung des Einnahmenverlustes dieses Unternehmens getroffen worden waren. Für die den Inhaberinnen bzw. Inhabern von Mobilpässen zustehenden Begünstigungen, nämlich den Kauf von Fahrscheinen zum Halbp reis oder den Kauf von verbilligten Monatsnetzkarten, wurde jeweils eine jährliche, in drei bzw. vier Raten zu entrichtende Pauschalzahlung festgelegt. Nach Jahresende war die Übermittlung von detaillierten Istwerten des ermittelten Einnahmenentganges durch die Wiener Linien GmbH & Co KG sowie deren Überprüfung durch die Magistratsabteilung 40 vorgesehen. Ein sich daraus ergebender Differenzbetrag führte entweder zu Rück- oder Nachzahlungen, die grundsätzlich erst im darauffolgenden Jahr verbucht werden konnten. Die vereinbarten Pauschalbeträge und die jeweils in den einzelnen Jahren angefallenen und vom Stadtrechnungshof Wien periodenrein zugeordneten Verrechnungsbeträge sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 3: Mit Wiener Linien GmbH & Co KG vereinbarte Pauschalbeträge und tatsächliche Abrechnungsbeträge

	2010 in EUR	2011 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR	Abweichung 2010/2013 in EUR	Abweichung 2010/2013 in %
Vereinbarter Pauschal- betrag	9.900.000,00	11.230.000,00	14.600.000,00	14.600.000,00	4.700.000,00	47,5
Tatsächlicher Abrechnungs- betrag	10.656.098,91	12.688.388,40	14.019.648,73	14.031.460,71	3.375.361,80	31,7

Quelle: Magistratsabteilung 40, Darstellung Stadtrechnungshof Wien

Die im Betrachtungszeitraum an die Wiener Linien GmbH & Co KG entrichteten Beträge zur Abgeltung des Einnahmenentfalles lagen in den Jahren 2010 und 2011 mit 7,6 % bzw. 13 % deutlich über den vereinbarten Pauschalbeträgen, während in den Jahren 2012 und 2013 die Verrechnungsbeträge um 4 % bzw. 3,9 % unter den erwarteten Aufwendungen lagen.

Hinsichtlich der Berechnungsgrundlage des Einnahmenentfalles war anzumerken, dass eine im Mai 2012 erfolgte Tarifreform der Wiener Linien GmbH & Co KG insbesondere bei den Jahreskarten zu einer erheblichen Verbilligung führte. Es kann davon ausgegangen werden, dass zumindest ein Teil der in Rede stehenden einkommensschwachen Personengruppe unter der Voraussetzung, dass sie nicht die Möglichkeit des Bezuges einer verbilligten Monatskarte in Anspruch nehmen könnte, die Nutzung der wesentlich günstigeren Jahreskarten anstelle der regulären Monatskarten bevorzugen würde.

4.1.3 Von der Magistratsabteilung 6 wird für das Halten von Hunden und Wachhunden - ausgenommen Blindenführerhunde - entsprechend eines Beschlusses des Gemeinderates auf Grundlage des Hundeabgabegesetzes eine Hundeabgabe eingehoben. Die Hundeabgabe muss für jeden im Gebiet der Stadt Wien gehaltenen Hund, der mehr als drei Monate alt ist, bezahlt werden. Die Höhe dieser Abgabe ist davon abhängig, ob in einem Haushalt oder Betrieb ein Hund oder mehrere Hunde gehalten werden.

Im Dezember 1979 war vom Gemeinderat beschlossen worden, dass Inhaberinnen bzw. Inhaber eines Sozialpasses für den ersten und zweiten Hund eine Refundierung der Hundeabgabe in der Höhe von 50 % der Jahresgebühr erhalten. Im Jänner 1989 wurde anlässlich der Erhöhung der Hundeabgabe die Förderung für Sozialpassbesitzerinnen bzw. Sozialpassbesitzer insofern geändert, als seit diesem Zeitpunkt lediglich für den ersten Hund eine Refundierung der halben Hundeabgabe durch die Sozialhilfeträgerin gewährt wurde. Mit der Einführung des Mobilpasses wurde gemäß dem im Pkt. 2.1 genannten Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2008 zwar die Höhe der Vergünstigung in der bisherigen Höhe beibehalten, jedoch die Vorgangsweise insofern geändert als nunmehr Mobilpassbesitzerinnen bzw. Mobilpassbesitzern direkt von der Magistratsabteilung 6 die vorgenannte Ermäßigung gewährt wird.

Zu Beginn des Betrachtungszeitraumes betrug die Hundeabgabe für den ersten Hund 43,60 EUR. Mit 1. Jänner 2012 wurde dieser Betrag auf 72,- EUR angehoben. Die Anmeldung eines Hundes konnte entweder in der zuständigen Buchhaltungsabteilung, in einer Stadtkasse der Magistratsabteilung 6 oder online erfolgen. Im Zuge dessen

konnte auch eine Ermäßigung beantragt werden, wobei der Mobilpass vorzuweisen war. Die Ermäßigung wurde für jedes Jahr gewährt, in welches die Gültigkeit des Mobilpasses fiel. Im Fall des unterjährigen Erhalts eines Mobilpasses wurde die Ermäßigung für eine bereits in voller Höhe entrichtete Hundeabgabe rückvergütet.

Der durch diese Ermäßigungen entstehende Einnahmenentfall wurde der Magistratsabteilung 6 von der Magistratsabteilung 40 refundiert. Nachstehend werden die Anzahl der im Betrachtungszeitraum bezuschussten Mobilpassbesitzerinnen bzw. Mobilpassbesitzer sowie die jährlich dafür aufgewendeten Beträge dargestellt:

Tabelle 4: Bezuschussungen der Hundeabgabe

	2010	2011	2012	2013	Abweichung 2010/2013 absolut	Abweichung 2010/2013 in %
Zahl der bezuschussten Mobilpassbesitzerinnen bzw. Mobilpassbesitzer	2.023	2.295	2.755	3.064	1.041	51,5
Refundierungsbeträge in EUR	44.101,40	50.031,00	99.180,00	110.304,00	66.202,60	150,1

Quellen: Magistratsabteilung 6, Magistratsabteilung 40; Darstellung Stadtrechnungshof Wien

Ergänzend war anzuführen, dass der Anteil der Mobilpassbesitzerinnen bzw. Mobilpassbesitzer an allen abgabepflichtigen Hundehalterinnen bzw. Hundehaltern im Betrachtungszeitraum von 4 % auf 5,6 % anstieg.

4.2 Einnahmenentfall in anderen Einrichtungen

Wie die Prüfung zeigte, erhielten alle übrigen Einrichtungen, die Ermäßigungen bei Vorweis eines Mobilpasses gewährten, von der Magistratsabteilung 40 keine Abgeltung für deren allfälligen Einnahmenentfall.

Dies gründete sich auf den Umstand, dass im Gemeinderatsbeschluss des Jahres 2008 eine Refundierung ausdrücklich nur an die Wiener Linien GmbH & Co KG sowie an die Magistratsabteilung 6 durch die Formulierung "*Bezuschussung von 50 % der Hundeabgabe*" beschlossen wurde, während hinsichtlich anderer Dienststellen keine diesbezüg-

lichen Festlegungen erfolgten. Dazu wurde von der Finanzverwaltung ausgeführt, dass in den Voranschlägen der betroffenen Dienststellen derartige Ermäßigungen Berücksichtigung gefunden hätten. Überdies stelle eine Abgeltung eines derartigen Einnahmenentfalles aufgrund der Notwendigkeit des Abschlusses von Verwaltungsübereinkommen sowie der erforderlichen genauen Erfassung der Inanspruchnahme dieser Leistungen einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand dar, dem kein finanzieller Nutzen für die Stadt Wien gegenüberstehe.

Seitens des Stadtrechnungshofes Wien war dazu ergänzend festzuhalten, dass aufgrund der z.T. hohen Ermäßigungen grundsätzlich nicht davon ausgegangen werden kann, dass die nachstehend beschriebenen Leistungen tatsächlich auch zum Vollpreis in Anspruch genommen würden, weshalb das Vorliegen eines tatsächlichen Einnahmenverlustes zweifelhaft erschien. Durch die Möglichkeit, bestimmte Angebote zu teilweise stark vergünstigten Preisen in Anspruch nehmen zu können, die andernfalls überhaupt nicht konsumiert würden, scheint es hingegen nicht ausgeschlossen, dass damit sogar eine Erhöhung der Einnahmen und damit des Deckungsbeitrages einhergeht.

4.2.1 Wie im Pkt. 2.1 angeführt, gewährten im Betrachtungszeitraum die von der Magistratsabteilung 13 geführten Büchereien Wien Mobilpassbesitzerinnen bzw. Mobilpassbesitzern eine Ermäßigung auf die Jahresgebühr. Bei der Einschreibung war der Mobilpass einschließlich eines Lichtbildausweises vorzulegen. Die Ermäßigung wurde für ein Jahr ab dem Datum der Einschreibung gewährt. Obwohl die Büchereien Wien über keine gesonderten Aufzeichnungen bzw. Auswertungen verfügten, aus denen eine exakte Nutzung ihres Angebotes durch Mobilpassbesitzerinnen bzw. Mobilpassbesitzer hervorgegangen wäre, konnte anhand der jährlichen Einschreibungen eine Näherungsrechnung hinsichtlich dieser Personengruppe erstellt werden.

Die Jahresgebühren stiegen von 18,-- EUR im Jahr 2010 über 22,-- EUR in den Jahren 2011 und 2012 auf 23,-- EUR im Jahr 2013 an, während sich die ermäßigte Jahresgebühr von 3,-- EUR über 3,50 EUR auf 3,70 EUR erhöhte. Somit betrug die Ermäßigung im Betrachtungszeitraum zwischen 83,3 % und 84,1 %.

In der nachstehenden Tabelle sind die jährliche Inanspruchnahme der Büchereien Wien durch Mobilpassbesitzerinnen bzw. Mobilpassbesitzer, das in den jeweiligen Jahren gültige Ausmaß der Ermäßigung von der Jahresgebühr sowie der jeweilige, daraus resultierende theoretische Einnahmenentfall dargestellt:

Tabelle 5: Ermäßigungen und Einnahmenentfall der Büchereien Wien

	2010	2011	2012	2013	Abweichung 2010/2013 absolut	Abweichung 2010/2013 in %
Zahl der von Mobilpassbesitzerinnen bzw. Mobilpassbesitzern in Anspruch genommene Ermäßigungen	2.975	4.127	4.516	3.282	307	10,3
Ermäßigung in EUR	15,00	18,50	18,50	19,30	4,30	28,7
Einnahmenentfall in EUR	44.625,00	76.349,50	83.546,00	63.342,60	18.717,60	41,9

Quelle: Büchereien Wien, Darstellung Stadtrechnungshof Wien

Die Tabelle zeigt, dass bis zum Jahr 2012 die ermäßigte Jahresgebühr für Mobilpassbesitzerinnen bzw. Mobilpassbesitzer in immer stärkerem Ausmaß zum Tragen kam, während im Jahr 2013 ein deutlicher Rückgang bei dieser Nutzergruppe zu verzeichnen war. Diese Veränderung korrelierte auch mit entsprechenden Veränderungen bei der von der Magistratsabteilung 13 bekannt gegebenen Gesamtzahl an zahlenden Leserinnen bzw. Lesern.

4.2.2 Entsprechend den Vorgaben des bereits mehrfach erwähnten Gemeinderatsbeschlusses wurde von der Magistratsabteilung 44 Besitzerinnen bzw. Besitzern eines Mobilpasses unentgeltlich eine Bäderlegitimation ausgestellt. Diese ist für die angeführte Personengruppe speziell gekennzeichnet und berechtigt zum Gratis Eintritt in die städtischen Brausebäder sowie zum ermäßigten Eintritt in Schwimmbädern, Saunen, Sommer- und Wannenbädern. Die Legitimation ist mit einem Lichtbild versehen, das bei der Ausstellung an der Kasse angefertigt wird.

Die Tarife der Magistratsabteilung 44 sowie die Ermäßigungen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 6: Tarife sowie gewährte Ermäßigungen der Magistratsabteilung 44

	2010 und 2011				2012 und 2013			
	Normaltarif in EUR	Ermäßigter Tarif in EUR	Ermäßigung in EUR	Ermäßigung in %	Normaltarif in EUR	Ermäßigter Tarif in EUR	Ermäßigung in EUR	Ermäßigung in %
Sauna mit Schwimmhalle	13,00	9,40	3,60	27,7	13,70	9,90	3,80	27,7
Sauna ohne Schwimmhalle	11,00	8,90	2,10	19,1	11,60	9,40	2,20	19,0
Schwimmhalle	4,70	3,70	1,00	21,3	5,00	3,90	1,10	22,0
Wannenbad	3,20	2,10	1,10	34,4	3,40	2,30	1,10	32,4
Brausebad	2,10	unentgeltlich	2,10	100,0	2,30	unentgeltlich	2,30	100,0
Sommerbäder	4,70	3,70	1,00	21,3	5,00	3,90	1,10	22,0

Quelle: Magistratsabteilung 44, Darstellung Stadtrechnungshof Wien

Wie die Tabelle zeigt, lag im Betrachtungszeitraum die Ermäßigung für Mobilpassbesitzerinnen bzw. Mobilpassbesitzer - mit Ausnahme des Brausebades, das unentgeltlich besucht werden kann - zwischen 19 % und 34,4 % zum Normaltarif.

Entsprechend einer Berechnung der Magistratsabteilung 44 betrug für das Jahr 2010 der Einnahmenentgang rd. 150.000,-- EUR. In dieser Berechnung wurde der Gesamtzahl an Badegästen in den einzelnen Kategorien ein geschätzter Prozentsatz an Mobilpassbesitzerinnen bzw. Mobilpassbesitzern zugeordnet und die sich daraus ergebende Besucherinnenanzahl bzw. Besucheranzahl mit der Differenz aus Normaltarif und ermäßigtem Tarif vervielfacht. Unter Bedachtnahme auf die per 1. Jänner 2012 erfolgte Tarifänderung wurde der Einnahmenentfall für das Jahr 2013 mit 159.000,-- EUR angegeben.

Die Magistratsabteilung 44 ersuchte die Magistratsabteilung 40 jährlich mittels Schreiben um eine Refundierung der entgangenen Einnahmen, was von dieser jedoch regelmäßig unter Hinweis auf fehlende Budgetmittel abgelehnt wurde.

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Berechnungen der Magistratsabteilung 44, die auf Schätzungen hinsichtlich der Besuchsfrequenzen und des Anteiles an Mobilpassbesitzerinnen bzw. Mobilpassbesitzern anlässlich der Budgeterstellung für das Jahr 2010 beruhten, auf Plausibilität. Dabei wurden nur mehr die erwachsenen Besucherinnen bzw. Besucher als Bezugswerte - allerdings unter Berücksichtigung von deren tatsächlichen Besuchsfrequenzen in einzelnen Jahren des Betrachtungszeitraumes - herangezogen. Der Einnahmenentfall wurde anhand der jeweiligen Anteile der Mobilpassbesitzerinnen bzw. Mobilpassbesitzer an der erwachsenen Wiener Wohnbevölkerung (s. Pkt. 2.2), der Besuchsfrequenzen in den unterschiedlichen Kategorien der Bäder der Magistratsabteilung 44 (z.B. Sommerbäder, Hallenbäder, Saunabäder) sowie der in den einzelnen Jahren gewährten Ermäßigungen einer Näherungsrechnung unterzogen.

Die Berechnungen ergaben einen theoretischen Einnahmenentfall der Magistratsabteilung 44 von rd. 174.000,-- EUR im Jahr 2010, der annähernd linear auf rd. 315.000,-- EUR im Jahr 2013, also um 81 %, anstieg.

4.2.3 Das KWP gewährte im Sinn des im Pkt. 2.1 angeführten Gemeinderatsbeschlusses Mobilpassbesitzerinnen bzw. Mobilpassbesitzern, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, Zuschüsse zu "*Urlauben in der Sommerfrische*" sowie vergünstigte Tarife bei der Teilnahme an vom KWP organisierten Tagesausflügen.

Die Zuschüsse für diese Urlaube betragen 105,-- EUR in den Jahren 2010 und 2011 sowie 110,-- EUR in den Jahren 2012 und 2013 pro anspruchsberechtigte Person und Woche, wobei höchstens zwei Wochen bezuschusst wurden.

Für ganztägige Ausflugsfahrten hatten die anspruchsberechtigten Personen einen Kostenbeitrag von 16,-- EUR in den Jahren 2010 und 2011 bzw. 17,-- EUR in den Jahren 2012 und 2013 zu leisten. Der Vollpreis lag in diesen Zeiträumen bei 27,-- EUR bzw. 28,-- EUR, wodurch sich Ermäßigungen von 40,7 % bzw. 39,3 % ergaben.

Vom KWP konnten sowohl die im Betrachtungszeitraum gewährten Zuschüsse zu den "*Urlauben in der Sommerfrische*" als auch die erzielten Erlöse im Zusammenhang mit

den Ausflugsfahrten beziffert werden. Ebenfalls wurde für jedes Jahr des Betrachtungszeitraumes die Gesamtzahl der an diesen Aktivitäten teilnehmenden Personen dem Stadtrechnungshof Wien übermittelt. Der jeweilige Anteil an Mobilpassbesitzerinnen bzw. Mobilpassbesitzern an der Gesamtzahl der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer war vom KWP nicht erfasst worden.

Vom Stadtrechnungshof Wien wurde daher anhand der bekannt gegebenen Daten in einer Näherungsrechnung die Zahl der Mobilpassbesitzerinnen bzw. Mobilpassbesitzer, welche Urlaubszuschüsse in Anspruch nahmen, ermittelt. In der Folge werden diese sowie das Ausmaß der gewährten Zuschüsse im Betrachtungszeitraum dargestellt:

Tabelle 7: Errechnete Zuschüsse der "Urlaube in der Sommerfrische"

	2010	2011	2012	2013	Abweichung 2010/2013 absolut	Abweichung 2010/2013 in %
Errechnete Zahl bezuschusster Personen für "Urlaube in der Sommerfrische"	369	333	306	293	-76	-20,6
Gewährte Zuschüsse in EUR	77.584,00	69.860,00	67.420,00	64.390,00	-13.194,00	-17,0

Quelle: KWP, Berechnung und Darstellung Stadtrechnungshof Wien

Der aufgrund der Ermäßigungen für die Teilnahme an ganztägigen Ausflügen theoretisch dem KWP entstandene Einnahmefall sowie die Zahlen der begünstigten Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer an diesen Veranstaltungen wurden ebenfalls vom Stadtrechnungshof Wien errechnet:

Tabelle 8: Errechnete Ermäßigungen für Tagesausflüge

	2010	2011	2012	2013	Abweichung 2010/2013 absolut	Abweichung 2010/2013 in %
Anzahl gewährter Ermäßigungen für Tagesausflüge	7.061	7.579	8.215	6.897	-164	-2,3
Entfallene Einnahmen in EUR	77.671,00	83.369,00	90.365,00	75.867,00	-1.804,00	-2,3

Quelle: KWP, Berechnung und Darstellung Stadtrechnungshof Wien

Insgesamt ergaben sich daher im Betrachtungszeitraum für das KWP im Zusammenhang mit der Gewährung von Vergünstigungen für Mobilpassbesitzerinnen bzw. Mobilpassbesitzer theoretisch finanzielle Belastungen von jährlich rd. 140.300,-- EUR bis zu rd. 157.800,-- EUR, wobei der niedrigste Wert im Jahr 2013 und der höchste im Jahr 2012 erreicht wurde.

4.2.4 Die Stadt Wien, vertreten durch die Magistratsabteilung 13, hat mit der "Die Wiener Volkshochschulen GmbH" ein Übereinkommen zur näheren Regelung der Finanzierung abgeschlossen. Gemäß dieser erhält die GmbH von der Stadt Wien zur Erfüllung ihres Bildungsauftrages eine finanzielle Abgeltung und hat für flächendeckende, bedarfs- sowie stadtteilorientierte und lebensbegleitende Bildungsangebote der Bevölkerung in Wien zu sorgen. Diese Angebote sollen einen niederschweligen Zugang und bei kostenpflichtigen Angeboten sozial verträgliche Gebühren aufweisen.

Dementsprechend beschloss der Geschäftsführer der GmbH im Jahr 2008 aus sozialen Gründen Ermäßigungen für Mobilpassbesitzerinnen bzw. Mobilpassbesitzer zu gewähren, auch wenn dies im bereits erwähnten Beschluss des Gemeinderates keine Erwähnung findet. Diese Ermäßigungen gelten für alle Bildungsangebote mit Ausnahme von Lehrgängen und Einzelunterricht. Eine Gewährung ist allerdings nur dann vorgesehen, wenn die mit sechs Personen festgelegte Mindestteilnehmerinnenanzahl bzw. Mindestteilnehmeranzahl an vollzahlenden Kundinnen bzw. Kunden bei den jeweiligen Kursen erreicht ist.

Mobilpassbesitzerinnen bzw. Mobilpassbesitzern wurden im Jahr 2013 pro Unterrichtseinheit 1,-- EUR verrechnet, während die Preise für Vollzahlerinnen bzw. Vollzahler zwischen 4,-- EUR und 18,60 EUR lagen. Dies entsprach einer Preisreduktion von 75 % bzw. 94,6 %. Laut Angabe der "Die Wiener Volkshochschulen GmbH" war von einem durchschnittlichen Vollpreis von ca. 6,50 EUR auszugehen, was einer Preisreduktion für Inhaberinnen bzw. Inhaber von Mobilpässen von 84,6 % entspricht.

In der nachstehenden Tabelle wird die Anzahl von Mobilpassbesitzerinnen bzw. Mobilpassbesitzern, die im Betrachtungszeitraum Kurse der GmbH in Anspruch genommen

haben sowie die Anzahl der von dieser Personengruppe gebuchten Kurse sowie die Gesamtsumme aller Buchungen in den einzelnen Jahren des Betrachtungszeitraumes dargestellt:

Tabelle 9: Anzahl der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer an Kursen der Wiener Volkshochschulen GmbH

	2010	2011	2012	2013	Abweichung 2010/2013 absolut	Abweichung 2010/2013 in %
Zahl der Kurs- teilnehmerinnen bzw. Kursteilneh- mer mit Mobilpass	392	450	566	1.139	747	190,6
Zahl der Buchun- gen durch Mobil- passbesitzerinnen bzw. Mobilpass- besitzer	636	784	943	1.760	1.124	176,7
Gesamtzahl an Buchungen	171.388	177.581	176.938	179.512	8.124	4,7

Quelle: "Wiener Volkshochschulen GmbH", Darstellung Stadtrechnungshof Wien

Aus den in der Tabelle angeführten Daten ergibt sich, dass der Anteil der Buchungen von Mobilpassbesitzerinnen bzw. Mobilpassbesitzern an der Gesamtzahl an Kursbuchungen von 0,4 % im Jahr 2010 auf 1 % im Jahr 2013 anstieg. Infolge der dargestellten Entwicklung erhöhten sich auch die gegenüber den Normaltarifen gewährten Ermäßigungen von 62.417,28 EUR im Jahr 2010 auf 297.894,18 EUR im Jahr 2013.

Von der GmbH wurde hinsichtlich eines allfälligen Einnahmenentganges mitgeteilt, dass die Ermäßigungen für Menschen mit geringem Einkommen Teil ihres Bildungsauftrages und daher vom bereits erwähnten Übereinkommen umfasst seien. Darüber hinaus sei anzunehmen, dass teilweise von Mobilpassbesitzerinnen bzw. Mobilpassbesitzern Kursplätze ohne die Gewährung der Ermäßigung überhaupt nicht in Anspruch genommen würden. Somit könne ein tatsächlicher Einnahmenentgang nicht beziffert werden.

5. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Um die verspätete Zustellung von Mobilpässen zu verhindern, sollte die Magistratsabteilung 40 künftig die Zeitplanung für die Produktion und Versendung von Mobilpässen so vornehmen, dass in allen Fällen von einer zeitgerechten Zustellung an die Berechtigten ausgegangen werden kann.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 40:

Bis Februar 2014 hat die Magistratsabteilung 40 die Daten hinsichtlich der Druckaufträge an zwei festgelegten Terminen (18. und letzter Tag jedes Monats) an die Druckerei übermittelt.

Bereits mit März 2014 hat die Magistratsabteilung 40 den Hauptlauf auf den 15. des Monats vorverlegt. Damit ist eine zeitgerechte Zustellung der Mobilpässe an die Berechtigten gewährleistet.

Darüber hinaus wurden mit März 2014 bei dem Lauf am letzten Tag des Monats dahingehend Adaptierungen vorgenommen, dass künftig diese Mobilpässe eine Gültigkeitsdauer von 6,50 Monaten aufweisen.

Empfehlung Nr. 2:

Von der Magistratsabteilung 40 wären Überlegungen anzustellen, ob und in welcher Weise der im EDV-Programm festgelegte Algorithmus zur Auslösung des Produktionsvorganges für die Mobilpässe adaptiert werden kann, um dessen Treffsicherheit zu erhöhen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 40:

Von der Magistratsabteilung 40 sind Überlegungen angestellt worden, den Algorithmus zur Auslösung des Produktionsvorganges für die Mobilpässe im EDV-Programm zu adaptieren, um dessen Treffsicherheit zu erhöhen.

Die Treffsicherheit wird weiterhin laufend evaluiert, indem die Verarbeitungen genaueren Detailprüfungen unterzogen, gemeldete Einzelfälle zentral dokumentiert und regelmäßig notwendige Anpassungen der Verarbeitungsregeln geprüft werden.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Jänner 2015